



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.11.2005				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/067/2005	
Nr. 2 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 25.10.2005	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		24.11.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Senden"

I. Beschlussvorschlag:

Als ordentliches Mitglied der Gruppe C für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer-Senden“ wird Herr/Frau _____ benannt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO, 3 50 Abs. 2 GO

III. Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer-Senden“ endet am 31.12.2005. Nach dem Schreiben des WBV vom 19.10.2005 soll die Neuwahl des Ausschusses im Januar 2006 auf einer Mitgliederversammlung erfolgen.

Nach § 7 der Verbandssatzung vom 16.05.1995 hat der Verbandsausschuss 13 Mitglieder.

Davon entfallen auf

- Erschwerer (Gruppe A) 1 Mitglied
- Vorteilshaber (Gruppe B) 7 Mitglieder
- die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden (Gruppe C) 5 Mitglieder
- wovon 4 der Gemeinde Senden und 1 der Stadt Lüdinghausen angehören.

Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt.

Jede Mitgliedergruppe wählt die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und je Gruppe ein Ersatzmitglied. Vorstandsmitglieder können nicht dem Ausschuss angehören.

Die Ausschussmitglieder Der Gruppe C werden gem. § 7 Abs. 11 der Verbandssatzung von den dem Verband angehörenden Gemeinden benannt.

Gem. der Verbandssatzung bestimmt demnach der Rat der Stadt Lüdinghausen nach § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO durch Beschluss gem. § 50 Abs. 2 GO ein Verbandsausschussmitglied für die Gruppe der Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden.

Verbandsausschussmitglied der Gruppe Gemeinden für die Stadt Lüdinghausen war bisher Herr Franz-Josef Krechtmann, Aldenhövel 38, 59348 Lüdinghausen. Er wurde durch den Rat am 16.11.2000 benannt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen: keine